



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eltville am Rhein

Bebauungsplan "Rheinviertel – 4. Änderung", Eltville **- Aufstellungsbeschluss** **- Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 2. November 2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Rheinviertel“ gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans liegt in der Flur 37 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt

- im Norden durch die Rheingauer Straße,
- im Osten durch die Burgstraße,
- im Süden durch die Burghofstraße und Ellenbogengasse,
- im Westen durch die Kirchgasse.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist, Planungsrecht für die Umnutzung eines ehemaligen Weingutes zu einer gemischten Nutzung zu schaffen.

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) kann sich bis zum 12. Juli 2021 im Internet unter <https://www.mitgestalten.eltville.de> oder nach telefonischer Vereinbarung (06123/697-360) im Verwaltungsgebäude des Stadtbauamtes, Schwalbacher Straße 40, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Eltville am Rhein, 2. Juni 2021

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister